

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 08.09.2021	Nummer F0244/21
Absender  <b>Fraktion AfD</b>		
Adressat  Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 09.09.2021	
Kurztitel  Anbringen von Wahlwerbung in Fußgängerzonen und -bereichen		

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Wie bei vergangenen Wahlen sind auch derzeit wieder Wahlplakate von Parteien in verschiedenen Fußgängerzonen und -bereichen in Magdeburg angebracht. So z.B. am Willy-Brandt-Platz, Erhard-Hübener-Platz, Ulrichplatz, in der Leiterstraße und Goldschmiedebrücke.

Gemäß der Wahlsichtwerbung-Sondernutzungssatzung sind Plakate an Lichtmasten in einer Höhe von mindestens 2,20 m anzubringen. Zudem ist das Anbringen von Plakaten an Lichtmasten mit Farbgebung oder Pulverbeschichtung unzulässig. Nach meiner Auffassung sind die in den vorgenannten öffentlichen Wegen und Plätzen vorhandenen Lichtmasten mit einer Farbgebung oder Pulverbeschichtung versehen oder von der Bauart nicht geeignet, um bei einer Anbringung von Wahlplakaten eine Mindesthöhe von 2,20 m einzuhalten.

Ich frage Sie daher:

1. Wie viele Wahlplakate sind am Willy-Brandt-Platz, Erhard-Hübener-Platz, Ulrichplatz, in der Leiterstraße und Goldschmiedebrücke angebracht?
2. Wie viele dieser Plakate sind ordnungsgemäß bzw. nicht ordnungsgemäß im Sinne der Wahlsichtwerbung-Sondernutzungssatzung angebracht? Die Plakate welcher Parteien sind nicht ordnungsgemäß angebracht?
3. Welche Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, um den beschriebenen und gegebenenfalls ordnungswidrigen Zustand jetzt zu beenden und für die Zukunft zu vermeiden?

Hagen Kohl  
Stadtrat